

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016

Version (Überarbeitung) : 15.0.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik (15640-008877)**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt / nur für berufliche Verwender

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant :

Bosshard + Co. AG  
Lack- und Farbenfabrik

##### Strasse/Postfach :

Ifangstrasse 97

##### Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

8153 Rümlang

##### Telefon :

++41 44 817 73 73

##### Telefax :

++41 44 817 73 00

##### Ansprechpartner :

bosshard@bosshard-farben.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse ++41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Achtung

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

POLYAMINOAMID ; CAS-Nr. : 68410-23-1

2-PROPENNITRIL;REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5 TRIMETHYL- CYCLOHEXANMETHANAMIN ; CAS-Nr. : 90530-15-7

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

###### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

###### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016  
Version (Überarbeitung) : 15.0.0

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Entsorgung des Inhalts/ der Behälter gemäss den geltenden örtlichen, regionalen, nationalen und/ oder internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### ALIPHATISCHES POLYAMIN

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

##### POLYAMINOAMID ; CAS-Nr. : 68410-23-1

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

##### 2-PROPENNITRIL;REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5 TRIMETHYL- CYCLOHEXANMETHANAMIN ; EG-Nr. : 292-053-3; CAS-Nr. : 90530-15-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

##### M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; EG-Nr. : 216-032-5; CAS-Nr. : 1477-55-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0.5 - < 1 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

##### 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0.5 - < 1 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016

Version (Überarbeitung) : 15.0.0

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Vermeiden von: Augenkontakt vermeiden. Aerosolerzeugung/-bildung Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Schutzmassnahmen

##### Brandschutzmassnahmen

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: starke Säuren, starke Laugen, Oxidationsmittel

Lagerklasse ( D ) : 12

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016

Version (Überarbeitung) : 15.0.0

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 12

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebrauchsanweisung beachten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Bestimmungen sind in der in Kapitel 15 aufgeführten Verordnung zum Jugendschutz aufgeführt.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

TALK (MG3H2(SIO3)4) ; CAS-Nr. : 14807-96-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : a SSC

Version : 01.01.2013

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )

Grenzwert : 0.1 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Version : 01.01.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, geprüft gemäss EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials: 0.2 mm . Schutzindex Klasse 5.

##### Körperschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016

Version (Überarbeitung) : 15.0.0

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farbig

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	( 50 °C )		123	hPa
Dichte :	( 20 °C )		1.4	g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		mischbar	
pH-Wert :	( 20 °C / 10 g/l )		9.7	
Viskosität :	( 23 °C )	ca.	5000	mPa.s

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure, Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016

Version (Überarbeitung) : 15.0.0

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt

08 01 12 S: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

###### Abfallschlüssel Verpackung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ALIPHATISCHES POLYAMIN)

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALIPHATIC POLYAMIN)

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ALIPHATIC POLYAMIN)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 9  
**Klassifizierungscode :** M6  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 90  
**Tunnelbeschränkungscode :** E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 | E 1  
**Gefahrzettel :** 9 / N  
**Bemerkungen:** Bis und mit 5 kg/l Gebinde kein Gefahrgut nach ADR 2015, Sondervorschrift 375

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 9  
**EmS-Nr. :** F-A / S-F  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 9  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 9 / N

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2016

Version (Überarbeitung) : 15.0.0

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung ist folgende schweizerische Vorschrift einzuhalten: Jugendarbeitsschutzverordnung ( ArGV 5,SR 822.115) und Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche ( 822.115.2) : Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ( BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D )

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse ( D ) : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäss VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Boscapox Aqua-Härter 4001 Keramik  
**Bearbeitungsdatum :** 02.03.2016

**Version (Überarbeitung) :** 15.0.0

---

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---